

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar Publikationsdatum: SHAB, KABBE 06.03.2024 Öffentlich einsehbar bis: 06.03.2029 Meldungsnummer: KK04-000040223

Publizierende Stelle

Konkursamt Seeland - Dienststelle Seeland, Kontrollstrasse 20, 2502 Biel/Bienne

Kollokationsplan Beton-Elementbau Aarberg GmbH

Schuldner:

Beton-Elementbau Aarberg GmbH CHE-228.929.719 Seidengasse 4 3270 Aarberg

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Neuauflage des Kollokationsplanes infolge nachträglicher Zulassung einer Forderung in der 3. Klasse.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 26.03.2024

Auflagestelle:

Konkursamt Seeland - Dienststelle Seeland, Kontrollstrasse 20, 2502 Biel/Bienne